

Reichenbach-  
Gymnasium  
Ennepetal



Schutzkonzept  
gegen  
sexualisierte  
Gewalt

# Inhalt

## 1. Leitbild und Motivationstexte

## 2. Risikoanalyse

## 3. Regeln für unsere Schule

## 4. Teilhabe

4.1. Sensibilisierung der Schulgemeinschaft

4.2. Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten

## 5. Unser Potential

5.1. Die Schulsozialarbeit

5.2. Die Schulseelsorge

5.3. Die Schülervertretung

5.4. Die Bausteine im Ganzttag

5.5. Unsere Präventionsarbeit

5.6. Bausteine im Unterricht

5.7. Informationen über Hilfsangebote

5.8. Das Führungszeugnis

## 6. Reaktion und Intervention

6.1. Handlungsleitfaden „Im Fall der Fälle“

6.2. Ansprechstellen und Personalverantwortung

## 7. Rehabilitation

## 8. Kooperationen

## 9. Einleitung Risikoanalyse 2023

## 10. Auszug aus „Im Fall der Fälle“ und Ratschlag für Schülerinnen und Schüler

## 1. Leitbild

Mit einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Grenzüberschreitungen und Missbrauch an unserer Schule keinen Raum erhalten und Schülerinnen und Schüler, die davon betroffen waren oder sind, Hilfe finden. Seit Jahren untersteht unser schulisches Miteinander unserer Schulcharta. Sie enthält wesentliche Grundsätze zum Umgang miteinander und wird von allen am Schulleben Beteiligten unterschrieben und damit als Verhaltensregel anerkannt. Die Schulcharta ist auch für dieses Schutzkonzept leitend.

### Motivationstexte (2022)

#### Schülerschaft

Für uns als Schülerinnen und Schüler ist es wichtig offen über sexualisierte Gewalt zu reden, da wir uns untereinander vertrauen können und unsere Mitschülerinnen und Mitschüler unterstützen wollen. Wir können nicht immer wissen, wen es betrifft, aber wenn jemand darüber reden möchte, was ihn bedrückt, dann freuen wir uns der Person zuzuhören. Ohne Vorurteile sind wir bereit, uns jedes Thema neutral und offen anzuhören und wenn möglich zu helfen. Sexualisierte Gewalt passiert viel zu häufig und auch an Schulen. Eine

Methode, den Straftäter seiner Strafe näher zu bringen, ist die Enthüllung der Straftat. Manche von uns haben sexualisierte Gewalt schon mal erlebt oder erleben sie gerade. Fühlt euch nicht alleine, sondern öffnet euch jemanden, dann können wir gemeinsam einen Ausweg finden.

#### Elternschaft

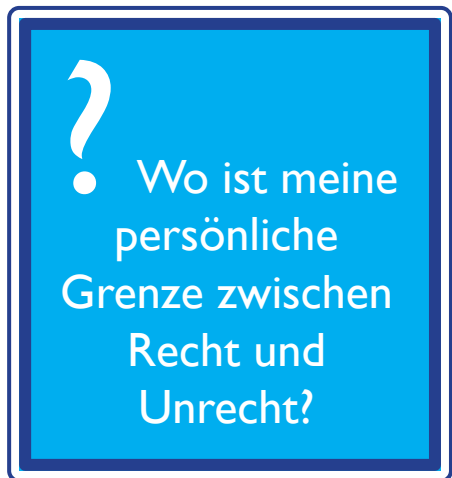
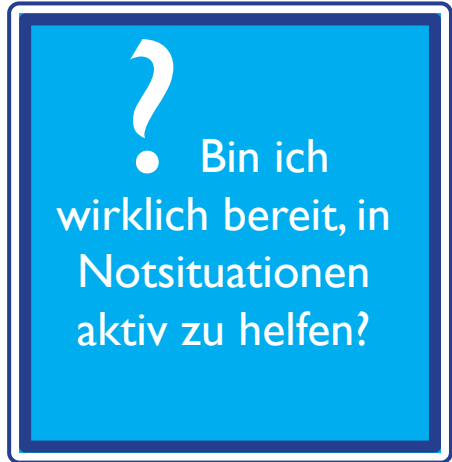
Wir freuen uns, dass die Schule ihre Verantwortung gegenüber jedem einzelnen unserer Kinder wahrnimmt und mit dem Schutzkonzept den Rahmen für einen wertschätzenden und achtsamen Umgang innerhalb der Schulgemeinschaft anstrebt. Auch die Elternschaft des RGE unterstützt die Entwicklung des Schutzkonzepts und wird die darin verankerten Inhalte vertreten. Uns ist wichtig, dass die Schule Themen wie Grenzüberschreitungen, (sexualisierte) Gewalt, Angsträume offensiv angeht und mit der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes eine Grundlage für Prävention gegen eben diese Themen schafft. Dieser offene Umgang mit dem Thema schafft Raum für Gespräche innerhalb der Schulgemeinschaft und der Familien, so dass Sorgen oder Befürchtungen geäußert und ernst genommen werden können. Ein Arbeitskreis, bestehend aus Mitgliedern der Schulpflegschaft, sorgt für Transparenz und Überleitung der Informationen auf Ebene der Eltern und steht für den Austausch während der Entwicklung des Schutzkonzeptes zur Verfügung.

## Lehrerschaft

Uns LehrerInnen am RGE ist es wichtig, gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern und ihren Eltern, stets daran zu arbeiten, dass in unserem Lebensraum Schule eine vertrauensvolle Atmosphäre herrscht. Darin sehen wir nicht nur die Grundlage für ein angstfreies Lernen, sondern darüber hinaus die Basis für eine freiheitlich, friedliche Gesellschaft. Darum begrüßen wir es sehr, dass die gesamte Schulgemeinschaft sich gemeinsam auf den Weg und an die Arbeit an einem Schutzkonzept macht, das Verfehlungen im Sinne (sexualisierter) Gewalt und allgemeiner Grenzüberschreitungen klar benennt und offen thematisiert, um so einen Beitrag zur Prävention zu leisten.

## 2. Risikoanalyse

Dieses Schutzkonzept darf nicht als statisches Produkt verstanden werden. Ein komplexer Lebensraum wie unsere große Schule mit all ihren Einrichtungen, Abläufen und personellen Strukturen wird immer in Bewegung sein. Deshalb muss in regelmäßigen Abständen auch geschaut werden, wo räumliche, strukturelle, personelle und kommunikative Risiken und Gelegenheiten für Gewalt in jedweder Form bestehen. Am Ende dieses Konzepts haben wir die Einleitung und die Schwerpunkte der Risikoanalyse aus dem Jahr 2023 abgedruckt. Ein kleiner Ausschnitt zeigt zudem die Art und Weise der Befragung.



### 3. Regeln für unsere Schule

Im Schulleben haben wir, wie in allen anderen Lebensbereichen, verschiedene Aufgaben, aus denen ein ebenso verschiedenes Rollenverständnis resultiert. Kinder treffen auf Erwachsene, Eltern auf Lehrerinnen und Lehrer, ältere Jugendliche auf die „Kleinen“, Lehrerinnen und Lehrer auf Mitglieder der Schulleitung, Reinigungskräfte auf Hausmeister.

**Ein behütetes Schulleben und damit ein angst- und gewaltfreier *Lebensraum Schule* können nur bewahrt werden,**

**... wenn wir darauf verzichten, aus unserer eigenen Rolle heraus einen Machtanspruch abzuleiten und/oder Macht auszuüben.**

**... wenn wir ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Körpergröße und Kraft stets auf Augenhöhe miteinander umgehen.**

**... wenn wir offen über unsere persönlichen Grenzen z.B. bei körperlicher Nähe sprechen und daraus ein gemeinsames Regelwerk entwickeln (z.B. bei Spiel und Tanz, im Sportunterricht, in Gesprächssituationen).**

**... wenn wir auf sexualisierte Anspielungen und Kommentare verzichten und die Intimsphäre achten.**

**... wenn wir einfühlsam und zugleich wachsam echtes Interesse am Wohlergehen eines jeden Mitglieds der Schulgemeinschaft zeigen.**



**Weiß ich eigentlich, wo mein  
Gegenüber die Grenze  
zwischen „das mag ich“  
und „das will ich nicht“ zieht?**

## 4. Teilhabe

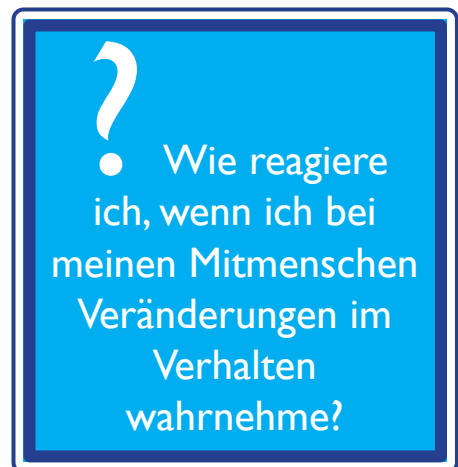
### 4.1. Sensibilisierung der Schulgemeinschaft

Um dieses Schutzkonzept in den schulischen Alltag einzubringen und seine Wirkung zu entfalten, bedarf es möglichst vieler Gelegenheiten, das Thema sexualisierte Gewalt aus der „Geheimnisecke“ zu holen. Die offene An- und Aussprache dieser gesellschaftlichen Problematik, die fortwährende Ermutigung der Kinder und Jugendlichen, sich im Krisenfall Hilfe zu suchen, – sei es inner- oder außerschulisch –, die nachhaltige Information über mögliche Anlaufstellen im Falle persönlicher Betroffenheit, das sind Grundbedingungen, mit Hilfe derer wir hoffentlich Türen öffnen, Beratungssituationen ermöglichen und Hilfe gewähren können.

### 4.2. Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten

Das soziale Geflecht unserer Schule im Schulalltag, aber auch im Privaten ist eine gute Voraussetzung für die notwendige Achtsamkeit, um mögliche Eingriffe in die körperliche und/oder psychische Unversehrtheit unserer Schülerinnen und Schüler, aber auch aller anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft erkennen zu können. Oft gibt es in der persönlichen Begegnung von Kindern und Jugendlichen oder auch von Eltern und Freundinnen und Freunden der eigenen Kinder Anzeichen, die aufmerken lassen. So wie die Lehrerinnen und Lehrer der

Schule aus unerklärbarem abweichendem Arbeits- oder Sozialverhalten Rückschlüsse auf Einschnitte jeglicher Art im Leben der Kinder und Jugendlichen ziehen können, so ist das auch im Privaten z.B. anhand eines veränderten Freizeitverhaltens, einer plötzlich veränderten Kommunikationsstruktur innerhalb der Familien o.Ä. denkbar. Diese Verflechtung hilft aber nur, wenn wir es als Schulgemeinschaft schaffen, ein Klima des Vertrauens und des gegenseitigen Interesses herzustellen. Dabei tragen alle drei Gruppen des Schullebens, die Lehrerschaft, die Eltern- und die Schülerschaft, eine Verantwortung, der sie bestenfalls gemeinsam gerecht zu werden versuchen. Wachsamkeit ist die Voraussetzung.



## 5. Unser Potential

### 5.1. Die Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat an unserer Schule eine lange Tradition mit einem fest installierten Personenkreis und geübten Abläufen. Zentral sind unsere beiden Schulsozialpädagoginnen, die als Mitarbeiterinnen des Jugendamtes der Stadt Ennepetal unserer Schule zugewiesen sind und jeweils ein eigenes Büro mit eigenen Telefonnummern haben. Mit diesen Fachkräften gemeinsam tagt wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger, ein Mitglied der Schulleitung und selbstständig das Beratungsteam, das aus vier zertifizierten Beratungskräften besteht. Das Kollegium und die weiteren pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wissen um die fortwährende Möglichkeit, in pädagogischen Problemlagen das Beratungsteam zu konsultieren. Davon wird in der schulischen Praxis rege Gebrauch gemacht.

### 5.2. Die Schulseelsorge

Eine Kollegin der Schule hat sich zur Schulseelsorgerin fortbilden lassen. Im Rahmen von Einzelveranstaltungen und Aktionen signalisiert sie den Mitgliedern der Schulgemeinschaft ihre Gesprächsbereitschaft. Sie ist vernetzt mit dem Beratungsteam.

### 5.3. Die Schülervertretung

Grundsätzlich versteht sich die Schülervertretung (SV) als Gremium, das sich auch mit Problemen, Ängsten

und Gewalterfahrungen zu beschäftigen bereit ist und Hilfestellungen geben kann. Ein eigenes Büro ermöglicht eine einfache Kontaktaufnahme.

### 5.4. Die Bausteine im Ganzttag

Der schulische Ganzttag und sein Zeitraster bieten vielfältige Möglichkeiten der Begegnung zwischen Jung und Alt, aber auch zwischen den Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts. Die Klassenleiterstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6, an denen in der Regel jeweils auch eine unserer Sozialpädagoginnen teilnimmt, geben den Kindern die Gelegenheit, über schulische Abläufe, gruppeninterne Aspekte und Probleme ins Gespräch zu kommen. Die Klassenleitungen können ihre Kinder dabei mit ihren Persönlichkeiten, Ängsten und Sorgen gut kennen lernen. Eine oft sehr vertraute Atmosphäre ermöglicht dabei auch Themen, die bis in die Privatsphäre einzelner Kinder reichen können.

In unserer langen Mittagspause, in der sich Orte wie der Spielraum, die Bibliothek, der Sportplatz, die Mensa öffnen, ergeben sich auch mit den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Ganzttagsteams Anlässe für private, vertraute Gespräche. Das gilt dann auch für die Zeit der Betreuung vor und nach dem eigentlichen Unterricht.

### 5.5. Unsere Präventionsarbeit

Das mit dem Schuljahr 2020/2021 eingeführte Lions-Quest-Programm „Erwachsen werden“ hat das Ziel, Persönlichkeiten zu stärken und Gruppenprozesse in den Blick zu nehmen. Projekttag, zum Beispiel in der Fahrtenwoche, sollen nach und nach dabei helfen, das Programm in allen Jahrgangsstufen zu installieren.

In den Klassen 5 kommt turnusmäßig im Rahmen eines Elternabends und eines Theaterstücks für die Kinder das Thema Cybersicherheit zur Sprache. Die Suchtprävention in den Klassen 7 und die Gewaltprävention in den Klassen 9, die in der Regel auch von außerschulischen Fachkräften gestaltet und begleitet werden, sollen den Kindern und Jugendlichen ihre persönliche Verantwortung für das eigene Tun und Handeln bewusst machen.

### 5.6. Bausteine im Unterricht

In den Sexualkundeunterricht der 6. Klassen im Fach Biologie wird das Programm „Trau dich“ eingebunden, das sich mit Fragen sexueller Selbstbestimmung auseinandersetzt ([www.trau-dich.de](http://www.trau-dich.de)). In der Jahrgangsstufe 9 werden im Rahmen der seit vielen Jahren etablierten Mädchen- und Jungenförderung geschlechtsspezifische Fragen des Erwachsenwerdens und der Selbstbestimmung thematisiert. Dabei kommt auch der Umgang mit dem jeweils anderen Geschlecht zur Sprache.

### 5.7. Informationen über Hilfeangebote

Unsere Schule hat einen eigenen Schulplaner. Als Standardbausteine sind darin unsere Schulcharta und zahlreiche Adressen und Telefonnummern von außerschulischen Hilfsangeboten abgedruckt. An den Innentüren unserer Klassenräume hängt das Plakat der Aktion „Trau-dich“ aus, um auf die Thematik aufmerksam zu machen und die hinzugefügte Telefonnummer zu veröffentlichen. An den Türen der Sozialpädagoginnen hängt ein Hinweis auf die „Nummer gegen Kummer“.

### 5.8. Das Führungszeugnis

Von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule verlangen wir die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Das gilt auch für die Oberstufenschülerinnen und -schüler, die mit Jüngeren in der Einzelförderung arbeiten.

## 6. Reaktion und Intervention

### 6.1. Handlungsleitfaden „Im Fall der Fälle“

Allen Mitarbeitenden unserer Schule ist der Leitfaden „Im Fall der Fälle“ zugänglich. Er soll helfen, im Bedarfsfall Situationen richtig einzuschätzen und bewältigen zu können. Auch die Meldewege sind darin skizziert. Ein Auszug daraus ist im Anhang zu finden.



## 6.2. Ansprechstellen und Personalverantwortung

Grundsätzlich sollten für Betroffene alle ansprechbar sein, zu denen sie das entsprechende Vertrauen haben. Um den Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass wir auch in Fragen sexualisierter Grenzüberschreitungen und Gewalt für sie da sind, benennt die Schule eine eigens dafür bereite Ansprechperson. Aber auch erprobte Meldewege, wie wir sie in anderen schulischen Fällen praktizieren, sind für die Betroffenen denkbar, z.B. die Ansprache der Sozialpädagoginnen.

**In Situationen, in denen das Ausmaß der Gewalt nicht zu definieren ist, oder in strafrechtlich relevanten Fällen müssen die Vertrauenspersonen, die von Kindern und Jugendlichen oder Mitarbeitenden der Schule angesprochen wurden, die Schulleitung, und auch nur diese, informieren. Es gilt, den Kreis der „Mitwisser“ zunächst klein zu halten.**

## 7. Rehabilitation

Sexualisierte Übergriffe und Gewalt finden häufig im Dunkelfeld unserer Wahrnehmung statt und sind daher nur schwer zu identifizieren. Eine ebenso große Herausforderung ist es, mögliche Täter von sexualisierter Gewalt eindeutig zu benennen. In vielen bekannten Fällen schwanken die Kenntnisse über die Tatverantwortung in unserer Wahrnehmung

zwischen Gerücht und Gewissheit. Das liegt oftmals daran, dass Betroffene nicht immer alle Details eigener Gewalterfahrung offenlegen, aber auch daran, dass für viele die Grenze zwischen angemessenem und grenzüberschreitendem Verhalten nicht klar gezogen werden kann oder gezogen wird. Um auch die Personen zu schützen, die möglicherweise zu Unrecht einer Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt bezichtigt werden, bedarf es größter Diskretion im Umgang mit Informationen. Deshalb ist es auch so wichtig, zunächst nur die Schulleitung als Einzelperson über mögliche Vorfälle zu informieren. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass der Vorwurf der „Belästigung“ im weitesten Sinne auch funktionalisiert werden und eine Person damit gezielt diskreditiert werden kann. Wir sind daher bemüht beide Wege offen zu halten: die Rehabilitation der gegebenenfalls zu Unrecht beschuldigten Person einerseits und die weitere Bearbeitung eines nachzuweisenden Falls andererseits.

## 8. Kooperation

Wir sind dankbar für die Unterstützung durch das Jugendamt der Stadt Ennepetal, die regionale Schulberatungsstelle des Ennepe-Ruhr Kreises, Pro Familia und vieler weiterer außerschulischer Partner.

## 9. Einleitung in die Risikoanalyse - 2023

Unsere Schule mit all ihren Menschen, Einrichtungen, Gruppen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist ein Ort, an dem sich alle sicher und wohl fühlen sollen. Insbesondere die uns als Schutzbefohlene anvertrauten Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene bedürfen dabei unserer professionellen Achtsamkeit. Neben vielen Institutionen und Veranstaltungen, die sich an diesem Ziel orientieren, entwickeln wir zurzeit ein sogenanntes schulisches Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für unser Gymnasium. Damit das gelingt, brauchen wir die Hilfe aller! Wir möchten versuchen, Risiken, also Gelegenheiten und Räume, zu identifizieren, in denen in unserer Schule Grenzen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen überschritten werden könnten. Nur wenn wir um diese Schwachstellen wissen, können wir sie beseitigen. Wer übergriffig werden und Schutzbefohlene in irgendeiner Weise missbrauchen möchte, legt es in der Regel gezielt darauf an. Deshalb ist es sinnvoll, die Perspektive derer einzunehmen, die es auf eine Grenzüberschreitung absehen oder Gewalt verüben wollen. Dabei hilft es zu fragen,

- welche baulichen Gegebenheiten (außen und innen) Gelegenheiten bieten.
- welche schulischen Anlässe und Situationen lassen es am ehesten zu, sich am Schulleben Beteiligten grenzüberschreitend zu nähern.
- welche personellen Konstellationen können Gefahren bergen.
- welche bereits bestehenden Verhaltensregeln beugen Gefahren vor.
- wie kommunizieren wir als Schulgemeinschaft an unserer Schule.
- ob es ein bereits bekanntes und erprobtes Meldesystem gibt.

### I. Bauliche Gegebenheiten

#### I.1 Außengelände (SuS und LuL)

<b>Dort fühle ich mich schutzlos / habe ich Angst:</b>	<b>trifft gar nicht zu</b>	<b>trifft eher nicht zu</b>	<b>trifft eher zu</b>	<b>trifft voll zu</b>
auf dem Schulhof	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
auf dem Sportplatz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vor der Dreifachhalle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vor dem Haupteingang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
auf dem Weg hinter der Aula	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
im Atrium	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
vor den Außentoiletten am C-Gebäude	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
hinter der Mensa	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
an der Bushaltestelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eigene Angabe:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Abb.: Beispiel für die Fragestellungen der Risikoanalyse

## 10. Auszug aus „Im Fall der Fälle“

### Im Falle der Fälle – und wenn es dann passiert?

#### Es gibt ein paar allgemeine Interventionsprinzipien:

- Hören Sie aufmerksam zu, aber bohren Sie nicht nach.
- Bewahren Sie Ruhe.
- Schützen Sie das Opfer durch Diskretion.
- Nehmen Sie ernst, was das Kind bzw. der/die Jugendliche Ihnen sagt, und stellen Sie die Aussagen nicht in Frage.
- Alles, was das Kind gemacht hat, war richtig. Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Kind etwas falsch gemacht hat.
- Klären Sie, wenn möglich, Ihre eigenen Gefühle ab.
- Handeln Sie nicht überstürzt.
- Versprechen Sie nichts, was Sie anschließend nicht halten können.
- Suchen Sie professionelle Hilfe (schulische Meldekette kennen und einhalten).
- Protokollieren Sie Aussagen (wörtliche Rede) und Situationen (dokumentieren Sie, ohne zu bewerten).
- Datieren Sie die Aufzeichnungen und sichern Sie sie (Datenschutz beachten).
- Treffen Sie ggf. verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen.

**Übrigens:** Im Durchschnitt müssen sich Kinder bzw. Jugendliche bis zu sieben Erwachsenen anvertrauen, bis ihnen eine Person glaubt.

Rush, Florence (1998): Das bestgeschützte Geheimnis: Sexueller Kindesmissbrauch. Berlin: Orlanda Frauenverlag GmbH

#### • **§42 Abs.6 SchulGNRW**

*„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“*

#### • **Bundeskinderschutzgesetz**

Mit dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) kommen neue Herausforderungen auf Schule zu. Es präzisiert auch für Lehrkräfte verbindliche Verfahrensschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung (§4 Abs. 1/7. KKG).

*„Werden Lehrer/Innen an öffentlichen Schulen und staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines Kindes/Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personenberechtigten die Situation erörtern und soweit erforderlich bei den Personenberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird“.*

## Ein Ratschlag für unsere Schülerinnen und Schüler:

Es wäre ein Zeichen für gute Freundschaft, wenn sich ein Mitschüler oder eine Mitschülerin vertrauensvoll an dich wendet, um dir von eigenen belastenden Erfahrungen zu erzählen. Da könnte es um erlebte sexualisierte Gewalt, aber auch um andere schlimme Konfliktsituationen und Krisen gehen. Manchmal können diese „geheimen“ Informationen auch für dich als Freundin oder Freund sehr belastend werden. Vor allem dann, wenn du merkst, dass es deinem Gegenüber damit sehr schlecht geht. Nicht immer werdet ihr die Probleme dann zu zweit angehen und lösen können. Deshalb wendet euch möglichst frühzeitig an erwachsene Menschen, denen ihr vertraut. Oder ihr wählt eine der unten stehenden Telefonnummern.

**Rechtzeitig Hilfe zu holen, ist auch ein Zeichen von Verantwortung und Stärke.**

## Telefonnummern

Die Sozialpädagoginnen  
unserer Schule:

Frau Schilling 02333-861868

Frau Stolzheise 02333-70835

Jugendamt Ennepetal 02333-979139

Regionale Schulberatungs-  
stelle des EN-Kreises 02336-932790

Sozialpsychiatrischer Dienst  
des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Breckerfeld und Ennepetal 02336 93-2785

„Nummer gegen  
Kummer“ 116 111

Kizz - Kinder- und  
Jugendschutzambulanz  
gegen sexualisierte  
und häusliche Gewalt 02336-4436425

Polizei 110